

Zahl ha004.1-6/2024-4

Niederschrift Nr. 03/2024

über die am 25.04.2024, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer:innen:

Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann

GR Rene Bickel

Bernd Immler statt Mag. Andreas Droop

Marius Amann, MBA

Andrea Kölbl statt Andrea Romagna-Mießgang

Günter Truppe statt Bushra Rehman

Irmgard Fritz statt Ronald Knoll

DI (FH) Andreas Lunardon

Otmar Weissenbach statt Mehmet Altas

Karin Walser (bis 23:52 Uhr – zu TOP 17)

Hasan Cetinkaya statt Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitinand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

GR Elfriede Bastiani

GR Oliver Kitzke

GR Vedat Coskun

Daniel-Marius Roll

Kerstin Bastiani statt Sandra Senn

Dorothea Hammer

Cengiz Saskin statt Wolfgang Fritz

Hannelore Gehrer statt Tina Bastiani

Grünes Hard

GR DI Philipp Erhart

GR Mag. (FH) Sanel Dedic

Christina Grabherr, BA, MSc.

Ing. Georg Klapper

DI Dr. Walter Fitz

Susanne Kainz

Julien Melzer statt Sandra Harrer

Harder Liste

Melitta Kremmel

Monika Künz statt Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche:

Ing. Johannes Reumiller
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion:

Benno Feldkircher
Kathrin Löschke

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

Michael Pölzer, MSc. (Amt der Marktgemeinde Hard) TOP 3
Erich Lindner (GF Harder Sport- und Freizeitbetriebsanlagen GmbH) TOP 3
Mag. Karl Fenkart (Amt der Vorarlberger Landesregierung) TOP 4
Philipp Dremmel (Österreichische Wasserrettung – Abt. Hard) TOP 4
Amtdirektor Markus Süß (Fachbereichsleiter für Immobilien und Versorgung) TOP 4
Komm. Bernhard Aigner (Seepolizei – PI Hard) TOP 4
Manfred Höfle (Seepolizei – PI Hard) TOP 4
Landespolizeidirektor. Dr. Hans-Peter Ludescher TOP 4
Ing. Norbert Kalb (Amt der Marktgemeinde Hard) TOP 5+6
Thomas Schuler (Infrastruktur, BHM Feldkirch) TOP 6
Rosalie Schweningner, BA, BSc. TOP 7-14
David Lindner (Amt der Marktgemeinde Hard) TOP 15-20

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreter:innen, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Hinweis: Für Aufnahme eines TOP zu Beginn der Sitzung ist eine 2/3-Mehrheit notwendig!

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Anfragebeantwortung der HVP gemäß § 38 (4) GG - "Kostencontrolling Strandbad"
4. Seenotstützpunkt Hard – zukunftsfitter Standort für Wasserpolizei und Wasserrettung
5. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Neubau Brücke Dorfbach
6. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Sägewerkstraße-Heimgartstraße
7. Stellplatzverordnung "Zentrum & See" MG Hard
8. Antrag an das Land Vorarlberg zur Änderung des Landesraumplans Grünzone
9. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und 120/3 alle KG Hard, Herrengartenweg
10. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.-Nr. 1279/13 und 1279/18 beide KG Hard, Irisweg

11. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1279/13, Gst.-Nr. 1279/18 und Gst.-Nr. 1279/12, alle KG Hard, Irisweg, 6971 Hard
12. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2674/4 KG Hard, Mockenstraße, 6971 Hard
13. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2497/42 Hard, Mockenstraße, 6971 Hard
14. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1704/1, Lerchenmühlstraße, 6971 Hard
15. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts zum Rechnungsabschluss 2023
16. Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Hard
17. Rechnungsabschluss 2023 der Harder Sport- und Freizeitbetriebe GmbH sowie Entsendung in die Gesellschafterversammlung
18. Verordnung Bildungstarife 2024/25
19. Änderung der Abfallgebührenordnung
20. Gebührenbremse 2024
21. Genehmigung der letzten Niederschrift
22. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass in etwas mehr als einem Monat die **EU-Wahl** stattfindet, mit welcher der erste von mehreren Wahlgängen beginnt. Dafür tagte am gestrigen Abend noch die Wahlkommission, in welcher beschlossen wurde, dass die Wahlsprengel um zwei Sprengel reduziert werden sollen. Dadurch soll der Personalbedarf minimiert und die Besetzung der verschiedenen Funktionsstellen, sowie die behindertengerechte Ausstattung der einzelnen Wahllokale gewährleistet werden. Dies wird bereits zur EU-Wahl so eingerichtet werden, um so für alle Wahlgänge, d.h. EU-Wahl, Nationalratswahl sowie Gemeinderatswahl die gleichen Wahllokale anbieten zu können. Es wird darum gebeten, dass auch zur EU-Wahl aufgerufen wird.

Weiter berichtet Bgm. Dr. Martin H. Staudinger von der Situation der Projekte „**LÖWE & CO**“ sowie dem „Stadelmannhaus“ der Inside96 GmbH unter der Leitung von Josef Welte und versichert, dass er hierzu in regem Kontakt mit „Joe“ Welte stehe. Das Projekt hinsichtlich das ehem. GH-Löwen der Inside96 GmbH hat den damaligen Jurywettbewerb gewonnen und soll so auch realisiert werden. Der dazu abgeschlossene Vertrag mit der Eigentümerin, HS56 GmbH, vertreten durch GF Joe Welte, wurde bis dato erfüllt. Hinsichtlich der Insolvenzthematik der Inside 96 GmbH kann festgehalten werden, dass per Vertrag mit der HS56 GmbH vereinbart wurde, dass sofern Investoren die Gesellschaft oder Anteile davon bzw. von der Liegenschaft erwerben, die Verpflichtung betreffend das Nutzungskonzept hinsichtlich der Projektierung mitübernommen werden. Der Baubescheid wird jedenfalls zeitnah erteilt werden, wodurch ein bewilligtes Projekt vorliegen würde. Betreffend das „**Stadelmannhaus**“ wird berichtet, dass mit dem Bau begonnen wurde, derzeit allerdings der Bauträger pausiert und deswegen auch die Straßensperre aufgehoben wurde. Diesbezüglich hat die Inside96 die Projektleitung. Eigentümerin der Liegenschaft sowie den Gebäuden ist die damals dafür neu gegründete Fidi GmbH, vertreten durch GF Mag. Dr. Julia Längle und GF Dr. Georg Peter. Auch hierzu bestätigt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger seinen persönlichen Kontakt mit der GF Dr. Julia Längle, welche in Kontakt mit Projektleiter und Bauleiter stehe. Das Projekt soll wie geplant mit Ende 2025 fertiggestellt werden.

Zum Projekt der „**SeneCura**“ berichtet Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, dass diese den Wunsch geäußert hat, nicht mehr selbst Bauherrin und damit Eigentümerin des Baurechts zu sein, sondern nunmehr lediglich als Betreiberin in Zusammenarbeit mit einer Bauträgerin auftreten möchte. Dies habe die Muttergesellschaft mit Sitz in Frankreich so entschieden. Diese Entscheidung bedarf jedoch der Anpassung des abgeschlossenen und aufrechten sowie gültigen Baurechtsvertrages und in weiterer Folge die Auflösung dieses Vertrages sowie Durchführung eines Vergabeverfahrens. Die rechtliche Abklärung wird derzeit zwischen dem Amt der Marktgemeinde Harde gemeinsam mit der für Vergabeverfahren spezialisierten Kanzlei Schramm & Öhler durchgeführt und besprochen.

Hinsichtlich dem Veräußerungsprozess der „**Nahwärme GmbH Harde**“ berichtet Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, dass gerade vor der Gemeindevertretungssitzung der Gemeindevorstand in Form des „Nahwärme Gremiums“ tagte. Erfreulicherweise verfolgen alle Anbieter das gewünschte Zielkonzept der Abwasserwärme.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor und es werden keine Fragen gestellt.

3. Anfragebeantwortung der HVP gemäß § 38 (4) GG - "Kostencontrolling Strandbad"

Geschäftsführer der Harder Sport- und Freizeitbetriebsanlagen GmbH, Erich Lindner und Michael Pölzer, MSc., Abteilung Hochbau der Marktgemeinde Harde berichten, dass die von der Gemeindevertretung am 23.03.2023 freigegebenen Kosten für den Neubau des Strandbads, werden vermutlich um 3% überschritten. Diese Überschreitung kann, mit dem zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmen, abgedeckt werden. Die Überschreitung resultiert unter anderem aus der aufwendigeren Wasserhaltung aufgrund des historischen Winterhochwassers im Dezember 2023. Dadurch wurden mehr Pumpen und mehr Leistung benötigt, um die Baugruben wasserfrei zu halten. Weitere Gründe für die Überschreitung sind die Teuerungen im Bau- und Baunebengewerbe durch gestiegene Materialkosten und Lohnerhöhungen.

Marius Amann, MBA bedankt sich bei Michael Pölzer, MSc. und gibt an, dass dies wie geschildert geplant war, verweist allerdings darauf, dass bei der Vorstellung des Entwurfs die Kosten bei ca. 10. Millionen lagen, die Kosten nunmehr jedoch 40% höher sind. Es müsse dabei berücksichtigt werden, dass die Zufahrtsstraße zum Strandbad gehöre. Diesbezüglich lag die Kostenschätzung bei ca. 13,7 Millionen. GF Erich Lindner habe im Interview von 14. Millionen gesprochen.

Ing. Georg Klapper bedankt sich auch für die intensiv geführten Gespräche mit den Nutzer:innen auch hinsichtlich des nachgebesserten Beckens und erfragt betreffend das Hochwasser mit dem Jahrhunderthochstand im Dezember, was dies neben den bereits eingerechneten € 100.000,00 an Mehrkosten verursacht hat.

Michael Pölzer, MSc. teilt diesbezüglich mit, dass man betreffend das Thema „Spezialtiefbau“ mit den Arbeiten und somit auch mit den Berechnungen noch nicht am finalen Punkt angekommen ist. Das Mindestziel war jedenfalls vor der Weihnachtsunterbrechung die Decke zu betonieren, womit ca. fünf Wochen Luft im Zeitplan geschaf-

fen wurde, was aufgrund des Hochwassers nicht erreicht werden konnte. Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, ist es schwer dies aktuell zu beziffern.

Mag. (FH) Sanel Dedic bedankt sich ebenso für die Beantwortung der Fragen und erfragt weiter, warum die Spielgeräte von Anfang an mit € 0,00 budgetiert wurden.

Michael Pölzer, MSc. gibt diesbezüglich an, dass dies der Darstellung geschuldet ist. Die Kosten sind im Punkt Garten- und Landschaftsbau miteingerechnet bzw. dargestellt.

DI (FH) Andreas Lunardon erfragt bezüglich das Thema Einsparungen, ob betreffend die noch nicht vergebene Errichtung des Schwimm-Stegs Potential für eine Einsparung gegeben wäre und stellt fest, dass das Holz des zweiten Stegs noch gut wäre.

Erich Lindner bestätigt dies.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei Michael Pölzer, MSc. und GF Erich Lindner für die sehr genaue Bearbeitung und Angabe der Kosten in so kurzer Zeit, insbesondere für die angesichts der Preissteigerungen des vergangenen Jahres so treffgenaue Kosteneinhaltung.

4. Seenotstützpunkt Hard – zukunftsfitter Standort für Wasserpolizei und Wasserrettung

Die Marktgemeinde Hard am Bodensee identifiziert sich mit und ist stark geprägt von ihren offenen und frei zugänglichen Uferbereichen. Über 1000 Bootsliegendeplätze aller Größen sowie unzählige Wassersportler:innen beim Segeln, Windsurfen, Tauchen und StandUp-Paddeln bezeugen diese Charakteristik.

Konsequenterweise ist Hard daher auch der Vorarlberg Standort der Wasserpolizei. Die gute Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen Wasserpolizei, Wasserrettung und Feuerwehr auch auf dem Wasser ist entscheidend für erfolgreiche Einsätze und ein möglichst sicheres Bodenseeufer. Eine Bündelung der Standorte von Wasserpolizei und Wasserrettung, in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Feuerwehr („Fischereizentrum“), ist dabei dienlich.

Entsprechende Überlegungen zu einem gemeinsamen „Seenotstützpunkt“ am Industriefafen sind daher bereits seit über 20 Jahren im Gange. Der neue Stützpunkt würde dabei vom Land als Bauherr auf der Liegenschaft des ÖWG errichtet werden. Die MG Hard würde im Projekt daher einzig als Standortgemeinde beziehungsweise als Behörde im nötigen Umwidmungsverfahren auftreten. Ein Bekenntnis seitens der Gemeinde Hard als Standortgemeinde zum Standort wurde jedoch bisher nicht gefasst.

Das Thema wurde 2021 seitens des Landes Vorarlberg als Bauherr und der Wasserpolizei sowie Wasserrettung als betroffene Einsatzorganisationen wieder aufgenommen, da sowohl der aktuelle Standort der Wasserpolizei (Standort „Historische Schifffahrt Bodensee“) als auch der Wasserrettung (dezentral bzw. „Thaler Areal“ Wohnhaus) in Hard nicht länger zukunftsfit beziehungsweise zumutbar sind. Beide Baulichkeiten befinden sich in ausgesprochen schlechtem baulichem Zustand und weder Standorte noch Baulichkeiten werden dem Bedarf der Organisationen noch gerecht, weshalb jedenfalls zeitnaher Handlungsbedarf besteht.

Eine Entwicklung der gemeindeeigenen Liegenschaften „Thaler Areal“ sowie „Historische Schifffahrt Bodensee“ im Sinne der Öffentlichkeit bzw. Harder Bevölkerung ist für die Gemeinde darüber hinaus ebenfalls erst möglich, nachdem Standortentscheidungen und -lösungen hinsichtlich der Blaulichtorganisationen getroffen und umgesetzt wurden, sodass die Liegenschaften bestandsfrei werden.

Nach einem entsprechenden Standortvergleich, einer Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Hard 2021, den Standort Industriehafen näher zu prüfen, und einer darauf aufbauenden Machbarkeitsstudie sind die Ergebnisse seit Mitte 2023 vorliegend: Seitens der Blaulichtorganisationen stellt sich wiederum der Standort im Industriehafen als die einsatztechnisch einzig sinnvolle Variante dar. Aus Sicht des Landes Vorarlberg besticht der Standort auch hinsichtlich der Eignung des Baufelds. Das Land Vorarlberg wäre demnach – nach Bekenntnis der MG Hard zum Projekt - bereit, in eine vertiefte Planung zu gehen und den neuen Seenotstützpunkt an diesem Standort als Bauherr zu entwickeln.

Die Einsatzkräfte sehen den Standort als beste Möglichkeit an, kurze und verhältnismäßig risikoarme Zufahrtswege an Land und auf dem Wasser mit zukunftsfitter Infrastruktur (ausreichendes Platzangebot, Garagen und überdachte Liegeplätze) zu kombinieren und somit langfristig optimale Sicherheit auf dem See zu gewährleisten. Nutzungskonflikte können an diesem Standort auf ein Minimum beschränkt werden. Für weiterführende Informationen und Auskunft zu den ausschlaggebenden Aspekten (einsatztechnische Eignung und Eignung als Baufeld) stehen die Vertreter der Blaulichtorganisationen, des Landes Vorarlberg sowie die Abteilung Ortsentwicklung & Raumplanung der MG Hard gerne zur Verfügung.

Nach umfassenden Diskussionen und Vorstellung der wesentlichen Argumente durch die Blaulichtorganisationen konnte für die grundsätzliche Eignung sowie Notwendigkeit des Standorts Industriehafen für einen neuen Seenotstützpunkt zwischenzeitlich vergleichsweise breites politisches Verständnis hergestellt werden. Auch die Harder Bevölkerung wurde mittlerweile weitreichend informiert und angehört.

Nichtsdestotrotz stellt die Errichtung jedenfalls einen Eingriff in den als Naherholungsgebiet genutzten Industriehafen dar. Dass die Qualität des Industriehafens für die Freizeitnutzung sinken könnte, ist – neben viel Verständnis für den Bedarf - auch die vorrangigste Sorge aus der Bevölkerung. Den Blaulichtorganisationen ist es jedoch explizit kein Anliegen, Erholungssuchende aus dem Gebiet zu vertreiben. Deshalb ist ein äußerst sensibler Umgang mit dem Planungsgebiet für die Gemeinde Hard umso wichtiger, um eine möglichst optimale Koexistenz aller zukünftigen Nutzer:innen sicherzustellen. Eine Bebauung soll jedenfalls so unauffällig und naturverträglich wie möglich erfolgen. Diesbezüglich besteht für die MG Hard im weiteren Planungsverlauf sowohl die Möglichkeit Auflagen für den Architekturwettbewerb zu formulieren sowie sich in die Jurierung der architektonischen Entwürfe einzubringen.

Zur Fortführung des Prozesses seitens des Landes Vorarlberg in Form eines Architekturwettbewerbs, Umwidmungsansuchen und nachfolgender Realisierung bedarf es nun eines Grundsatzbekenntnisses der Marktgemeinde Hard zum Standort Industriehafen für einen neuen Seenotstützpunkt, welches heute gefasst werden soll.

Der Ausschuss für Entwicklung und Planung hat am 4.4.2024 einstimmig die Einbringung dieses Antrages in die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Oliver Kitzke hält fest, dass die Errichtung des Seenotstützpunktes neben den sicherheitstechnischen Vorteilen auch eine positive Veränderung der Fläche und des Erscheinungsbilds mit sich bringt, da die Lagerfläche für bspw. die Seebühne in Brezgenz wegfällt.

Sandra Jäckel ergänzt, dass es sich bei der Errichtung des Seenotstützpunktes um einen Meilenstein für Hard und für die Bevölkerung handelt. Das Projekt wurde bereits über mehrere Jahre hinweg thematisiert. Es muss in Zukunft gewährleistet werden, dass Projekte von solcher Wichtigkeit rascher abgewickelt werden. Neben medial veröffentlichten Informationen wurde ein Infopoint an der Schule Markt installiert und darüber hinaus eine Alternative (Plan b) für den Standort behandelt. Unverständlich ist jedoch, dass ein Millionenprojekt am Grünen Damm von der Politik durchgewunken wird und der Neubau unmittelbar angrenzend an das Naturschutzgebiet mit Aufstockung um 100 Gästeplätze keine Probleme darstelle, das gegenständliche Projekt allerdings unzählige Diskussionsrunden bewältigen muss.

Marius Amann, MBA hält fest, dass die Arbeit von Blaulichtorganisationen selbstverständlich sehr wichtig für die Bevölkerung ist, aber bezüglich der Umsetzung des Projektes die zusätzliche Schleife im Prozess mangels Informationen wichtig war.

Mag. (FH) Sanel Dedic gibt an, dass seiner Meinung nach dieses Projekt und der Prozess nicht ganz rund gelaufen ist, nichtsdestotrotz sich in einer guten Zielrichtung befinde und in der heutigen Zeit ein Paradebeispiel für gute Kommunikation darstelle. Betrachtet wird das Projekt auch mit einem weinenden Auge hinsichtlich der Verbauung des Naturraums. Der Zustand liege selbstverständlich im Auge des Betrachters. Der Vergleich mit dem Projekt Surfmax durch Sandra Jäckel ist wie ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Die Surfmaxfläche selbst stehe nicht im Naturschutzgebiet und es gab eine konstruktive Gesprächsbasis im Verfahren.

Melitta Kremmel merkt an, dass von Anfang an der nun gegenständliche Standort als der Richtige kommuniziert wurde, dies jedoch mangels Informationen bzw. Darstellung nicht nachvollziehbar war.

Ing. Georg Klapper stellt fest, dass nur weil etwas aufgezeigt wird und hinterfragt wird, es nicht gleichzeitig bedeutet, dass etwas nicht wichtig ist. Im konkreten Fall wurde der Naturraum und die unmittelbare Nähe sowie das Zusammenspiel bewertet und dies ist auch wichtig und richtig im Sinne des großen Ganzen überwiege nunmehr die Zustimmung.

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe folgende Grundsätze:

- Die Marktgemeinde Hard begrüßt die Bündelung der Wasserpolizei und Wasserrettung an einem neuen „Seenotstützpunkt“ in Hard.
- Die Marktgemeinde Hard bekennt sich zu einem neuen „Seenotstützpunkt“ im ungefähren Ausmaß der vorliegenden Machbarkeitsstudie am Standort Industriefafen Hard als einsatztechnisch optimalem Standort.
- Die Marktgemeinde Hard unterstützt Planung und Bau des neuen „Seenotstützpunkt“ im Industriefafen in ihrer Rolle als Behörde hinsichtlich nötiger Umwidmungen („FS Seenotstützpunkt“) und Bewilligungen.
- Die Marktgemeinde Hard beteiligt sich an den Gesprächen von Land Vorarlberg als Bauherr, Wasserpolizei und Wasserrettung zur Projektentwicklung.

Der Marktgemeinde Hard kommt dabei die Rolle der Standortgemeinde und Baubehörde zu.

- Die Marktgemeinde Hard beteiligt sich aktiv am Architekturwettbewerb des Landes Vorarlberg, um eine orts- und landschaftsbildverträgliche Realisierung des Seenotstützpunkts sicherzustellen. Auflagen und Bewertungskriterien hierfür sollen insbesondere Ortsbild- und Naturverträglichkeit darstellen und werden seitens der MG Hard noch formuliert. Zur politisch-demokratischen Einbindung aller Fraktionen wird analog den Ausschüssen ein nach D'Hondt zusammengesetztes Gremium eingerichtet.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

5. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Neubau Brücke Dorfbach

Im Zuge des Neubaus der Sägewerkstraße-Heimgartstraße ist der Abbruch und Neubau der Brücke über den Dorfbach vorgesehen. Für diesen Zweck wurde für die Baumeisterarbeiten ein Vergabeverfahren nach dem Billigstbieterprinzip durchgeführt, welches an 9 Anbieter versendet wurde. Hiervon legten 4 Bieter ein Angebot, wobei sich nachfolgende Reihung ergab:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Fa. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch | netto € 260.000,00 |
| 2. Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis | netto € 279.589,43 |
| 3. Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch | netto € 290.471,85 |
| 4. Fa. Nägele, Sulz | netto € 349.788,66 |

Seitens Ingenieurbüro Lins Mock wurden die Angebote geprüft und eine Vergabe an den Billigstbieter, Fa. Oberhauser & Schedler, empfohlen.

Nach derzeitigem Stand wird für das Projekt Neubau Sägewerkstraße- Heimgartstraße samt Brückenneubau eine Überschreitung der budgetierten Mittel erwartet, die voraussichtlich durch andere Projekte kompensiert werden kann.

Ing. Norbert Kalb informiert zum TOP über das konkrete Vorhaben, die Vorteile und die Vergabe.

Marius Amann, MBA erfragt, warum man die beiden Gewerke nicht in einer Ausschreibung behandelt habe.

Ing. Norbert Kalb führt dazu aus, dass die beiden Gewerke unabhängig voneinander errichtet werden können. Nach der Angebotsöffnung hat es sich ergeben, dass dies finanziell gesehen keine großen Vor- oder Nachteile aufgewiesen habe.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, der Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Brücke über den Dorfbach an den Billigstbieter, Fa. Oberhauser & Schedler, zu einem Angebotspreis in Höhe von netto € 260.000,00 zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

6. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Sägewerkstraße- Heimgartstraße

Für das Jahr 2024 ist der Neubau der Sägewerkstraße und Heimgartstraße vorgesehen. In diesem Zuge ist ebenfalls die Erneuerung der Infrastruktur (Kanalisations-, Wasser-, LWL-, Strom- und Gasleitungen) vorgesehen. Für diesen Zweck wurde für die Baumeisterarbeiten ein Vergabeverfahren nach dem Billigstbieterprinzip durchgeführt, welches an 9 Anbieter versendet wurde. Hiervon legten 5 Bieter ein Angebot, wobei sich nachfolgende Reihung ergab:

1. Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis	netto € 899.118,73
2. Fa. Rhomberg Bau, Bregenz	netto € 923.033,02
3. Fa. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch	netto € 990.000,00
4. Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch	netto € 1.043.080,60
5. Fa. Nägele, Sulz	netto € 1.239.469,97

Seitens Ingenieurbüro Lins Mock wurden die Angebote geprüft und eine Vergabe an den Billigstbieter, Fa. Wilhelm & Mayer, empfohlen.

Der Anteil der fremden Leitungsträger (Gas, Storm, A1) an dieser Auftragssumme beträgt netto € 48.127,36.

Somit entfällt auf die Marktgemeinde Hard eine anteilige Auftragssumme von netto € 850.991,37.

Nach derzeitigem Stand wird für dieses Projekt eine Überschreitung der budgetierten Mittel erwartet, die voraussichtlich durch andere Projekte kompensiert werden kann.

Ing. Norbert Kalb führt dazu aus, dass es sich aktuell um eine Straßen- und Leitungsneubau handelt. Auch hier wurde das Billigstbieterverfahren herangezogen.

Melitta Kremmel erkundigt sich hinsichtlich der Ausgestaltung der Straße und merkt an, dass sich der Mobilitätsausschuss mit der Aufweitung befasst hat, mit vorliegenden Plan jedoch lediglich die technische Planung angegeben wird.

Rosalie Schweninger, BA, BSc., führt dazu aus, dass grundsätzlich nur noch mit Leitungsplänen gearbeitet wird. Dieser grobe Entwurf wurde so vom Entwicklungs- und Planungsausschuss und vom Mobilitätsausschuss einstimmig empfohlen. Anfang dieses Jahres wurde die Planung auf Wunsch des Mobilitätsausschusses noch einmal behandelt. In dieser zweiten Behandlung des Mobilitätsausschusses kam es zu einer Empfehlung für die Entfernung der Inseln, um damit eine leichte Verbreiterung herbeizuführen. Somit lag ein Widerspruch zwischen den beiden Ausschüssen vor. Die Planung an sich umfasse die Verlagerung des Gehsteigs auf die südseitige Straßenseite, damit dieser für den Fußgänger durchgehend errichtet werden kann. Es wurde dabei auf die örtlichen Ziele, wie etwa Apotheke und Geschäfte Rücksicht genommen. Ebenso wurde der Gehsteig bzw. der Gehbereich, da es zu einer Begegnungszone kommen soll, leicht verbreitert. Es gibt also keinen klassischen Gehsteig, da sich der Fußgänger überall bewegen darf. Bereiche werden durch getrennte haptische Ausführungen gekennzeichnet bzw. spürbar sein, um so auch den Fußgänger zusätzlich zu schützen. Werden alle Grüninseln gezählt, sind aktuell drei Inseln im Straßenverlauf geplant, von welchen zwei sicherheitsrelevant sind und für die Exitsituation der Fußgänger dienen sollen. Die dritte Insel stellt ein Gestaltungselement dar, welche vom Mobilitätsausschuss allerdings nicht empfohlen wurde bzw. die Entfernung empfohlen wurde. Daher wurde diese im vorliegenden Plan nicht dargestellt. Für weitere Fragen dazu stehe auch der zur Sitzung eingeladene Experte Herr Thomas Schuler von der Firma BMH Ingenieure zur Verfügung.

Vedat Coskun stellt fest, dass im letzten Tiefbauausschuss festgehalten wurde, dass die Thematik Straßengestaltung von allen vier Ausschüssen gemeinsam besprochen werden soll und erkundigt sich, ob dies nicht mehr der Fall ist.

Bgm. Dr. Martin Staudinger führt dazu aus, dass bei vier Ausschüssen insgesamt 28 Mandatare beraten und allenfalls vier Empfehlungen vorliegen würden. Heute innerhalb der Sitzung sind nunmehr 33 beschlussfähige Mandatar:innen anwesend, welche über das Thema diskutieren und weshalb amtsseitig auch Herr Thomas Schuler als Experte eingeladen wurde.

DI (FH) Andreas Lunardon ergänzt, dass die Entscheidungen der Ausschüsse lediglich Empfehlungscharakter haben und nun in der GV-Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann. Der Mobilitätsausschuss hat eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Dies mit der Begründung, dass man keine Pfortnerlösung schaffen wolle und kein Risiko für Radfahrer schaffen möchte. Ebenso werden wir stetig älter, wünschen uns aber gleichzeitig uns vermehrten Radverkehr

Mag. (FH) Sanel Dedic hält fest, dass der Mobilitätsausschuss eine 4:2-Empfehlung abgegeben hätte und Rosalie Schweninger BA, BSc., die sicherheitsrelevanten Punkte ausgeführt hat.

Thomas Schuchter führt dazu aus, dass die Engstelle die Probleme verursache. Je schneller ein Verkehr fließen kann, desto gefährlicher ist er. Die Kurve soll zum Ziel haben, dass das Kfz abbremsen muss und man somit keine Möglichkeit bietet, an dieser Stelle durchzufahren. Eine weitere Problematik stellt sich, wenn sich zwei Kfz entgegenkommen und eines ausweichen muss. Dies wird in der Regel derjenige, der die Möglichkeit hat, auf den Gehsteig zu fahren, was wiederum den Fußgänger benachteiligt und in Gefahr bringt.

Melitta Kremmel fragt an, ob man sich eine Einbahnlösung überlegt habe.

Thomas Schuchter bestätigt dies, führt aber aus, dass es sich um die kürzeste Route zum Rathaus handle. Gleichermaßen ist eine Verlängerung der Begegnungszone angedacht. Wenn nun in der Heimgartstraße eine Einbahn errichtet wird, wird der Verkehr in Richtung „Dorfzentrum“ verlagert, weswegen eine Einbahnstraße jedenfalls nicht empfohlen wird.

DI Phillipp Erhart weist auf den Quell- und Zielverkehr hin und hält fest, dass eine Streichung der Grüninseln diesbezüglich nicht verständlich ist. Wichtig und zu beachten ist das Argument der Radfahrer, welche in Bewegung sind. Bei den Grüninseln handle es sich um statische und stehende „Hindernisse“. Die Fußgänger sollten sich ebenso sicher bewegen können, weswegen es richtig ist, dass die Verkehrsinseln so erstellt werden. Die zwei Grüninseln, welche als sicherheitsrelevant angegeben und ausgeführt wurden, müssen jedenfalls bleiben.

Daniel-Marius Roll erfragt, ob im Mobilitätsausschuss auch farbliche Kennzeichnungen, das Thema Einsatzfahrzeuge, die Pflege der Grüninseln sowie der ökologische Aspekt hinsichtlich des Abbremsens und wieder Gasgebens der Kfz diskutiert wurde und ob dies in der Planung relevant bzw. herangezogen wurde.

DI (FH) Andreas Lunardon hält fest, dass die Heimgartstraße allen Mandataren bekannt sei. Es sei allen bekannt, dass dort verschiedene Firmen, ein Arzt, ein Physiotherapeut und eine Apotheke ihren Sitz haben. Neben Quellenverkehr also ein maß-

geblicher Zielverkehr. Ebenso der Durchgangsverkehr zum Rathaus, welcher nicht diskutiert wurde. Die Grüninseln stellen eine Schikane für den Zielverkehr dar. Eine Straße sei schließlich zur Befahrung vorhanden. Die Grüninseln stellen alles andere als eine Sicherheitsmaßnahme dar.

Günther Truppe stellt fest, dass die Straße an sich nicht breiter wird und erfragt, warum es denn zusätzlich Grüninseln benötige, da aufgrund der Fahrbahn breite so oder langsam gefahren werden muss.

Thomas Schuchter führt dazu aus, dass bei einer Begegnungszone das Straßenniveau auf das Gehsteigniveau angehoben werden solle, damit alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind. Allerdings stelle der Fußgänger den schwächsten Teilnehmer dar. Aufgrund des gleichen Niveaus kommt es wie bereits geschildert, bei einer Begegnung von zwei Kfz dazu, dass ein Kfz ausweichen muss und somit evtl. in einen Nahbereich der anderen Verkehrsteilnehmer:inne kommt. Eine künstlichen Einengung führt dazu, dass die Verkehrsteilnehmer:innen vorsichtiger und aufmerksamer werden, was wiederum zum Schutze aller dient. Die Grüninseln zielen daher auf jeden Fall auf die Sicherheit ab. Der aktuelle Gehsteig weist eine Breite von 1,5m auf. Dies ist nach heutiger Sicht und modernen Aspekten zu wenig. Man denke an den Winterdienst, die Begegnung von Fußgänger:innen, evtl. mit Kinderwagen etc. der Gehsteig müsste zumindest 2m betragen. Eine Errichtung eines Gehsteigs mit 2m führt aber wieder zur Verengung der Straße selbst.

Sandra Jäckel gibt an, dass sie in der Heimgartstraße 10 wohne und vor allem die Ein- und Ausfahrt eine Herausforderung darstelle. Diese sei bereits jetzt gefährlich und unübersichtlich. Durch die Verkehrsinseln wird es noch enger und gefährlicher.

Vedat Coskun ist der Meinung, dass bereits vor Jahren bei der Errichtung der Wohnanlage ein Fehler gemacht wurde, dass die Straßenfahrban nicht verbreitert wurde. Daher sei nunmehr ein farblich gekennzeichnete Gehsteig notwendig.

Rosalie Schwening BA, BSc. hält fest, dass diese Aspekte selbstverständlich aufgenommen werden können. Den Gehsteig farblich zu kennzeichnen sei eine gute Idee, hindere aber noch niemanden darüber zu fahren. Um die Befahrung und damit die Beeinträchtigung der anderen Verkehrsteilnehmer:innen zu verhindern, komme man über ein „Hindernis“ nicht herum.

Melitta Kremmel vermerkt, dass sie glücklich darüber sei, dass es aufgrund der angefragten Darstellung zu einer belebten Diskussion gekommen sei. Den Gehsteig farblich zu kennzeichnen sei wichtig. Straße umfasst alle Verkehrsteilnehmer:innen, nicht nur Kfz.

DI Dr. Walter Fitz verweist darauf, dass man mehr auf die Personen hören sollte, welche sich tagtäglich mit der Thematik befassen. Dies umfasst Verkehrsplaner:innen und Raumplaner:innen. Man sollte sich von Falschaussagen distanzieren und unprofessionelle Aussagen zurückhalten.

Vize-Bgm. MMag. Nadine Häusler-Amann bekräftigt dies. Mit der Planung haben sich die Experten befasst. Die Sicherheit stellt den wichtigsten Aspekt dar. Der Zielverkehr wurde in der Planung berücksichtigt. Die Verengung und Beruhigung hat auch einen Lenkungscharakter, gerade weil die Straße auch als Abkürzung genutzt wird.

Ing. Georg Klapper bekräftigt dies und pflichtet dem bei. Im Tiefbauausschuss wurde die Straße technisch und entsprechend fachlich behandelt. Es kann nicht sein, dass die Ausschüsse gegeneinander arbeiten und Grundlagen nicht sauber aufgegleist werden. Das vorliegende Konzept, welches von Experten erstellt wurde, wird nun seit über einer Stunde auf und ab diskutiert. Dies ist auch der Grund, warum es eine gemeinsame Sitzung der vier Ausschüsse bedarf, damit endlich geklärt wird, wie Straßen in Hard gestaltet werden und wer sich damit befasst, bzw. wer welchen Input liefert. Man mache aktuell den gleichen Fehler wie damals bei der Begegnungszone. Man muss den sanften Verkehr dem Kfz gleichstellen. Es ist wichtig, die Ausschüsse Tiefbau, Mobilität, Raumplanung und Umwelt an einen Tisch zu bekommen.

Ing. Johannes Reumiller bekräftigt dies und stellt fest, dass man unter Bgm. aD. Hugo Rogginer die gesamte Gestaltung des Straßenverlaufs betrachtet habe. Angefangen bei der Post. Man habe dies Schritt für Schritt umgesetzt. Mit der Sportplatzstraße habe man angefangen, die Fahrradstraße einzurichten. Ziel war es, damit bis in das Zentrum zu kommen. Die heutige Diskussion zeige den Bedarf der übergreifenden Ausschussbehandlung.

Rosalie Schweninger BA, BSc., führt dazu an, dass die Verwaltungsplanung jedenfalls auf den gültigen Richtlinien (RL) und Verordnungen (VO) sowie dem Straßen- und Wegekonzept der Marktgemeinde Hard aufbaue.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Thomas Schuchter schlägt vor, die Gestaltung in Form von provisorischen Baumin-seln vorzunehmen und die Auswirkung davon zu prüfen. Das Provisorium mache eine eventuell notwendige Versetzung oder Entfernung im Anschluss möglich.

Aufgrund der positiven Aufnahme durch die Mandatar:innen bringt BGM Martin Staudinger daher folgenden **Abänderungsantrag** ein und zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, der Vergabe der Baumeisterarbeiten Sägewerkstraße-Heimgartstraße an den Billigstbieter, Fa. Wilhelm & Mayer, zu einem anteiligen Angebotspreis in Höhe von netto € 850.991,37 zuzustimmen, es soll allerdings eine schrittweise, provisorische Gestaltung der beiden Grüninseln vorgenommen werden, um somit die Auswirkungen prüfen und folgend abschließend entscheiden zu können, ob und wo die Grüninseln bzw. Baumin-seln errichtet und be-pflanzt werden sollen. Zusätzlich soll eine optische, farbliche Abtrennung von Geh-steig und Fahrbahn geprüft werden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

7. Stellplatzverordnung "Zentrum & See" MG Hard

Der Entwurf der Verordnung: Stellplätze für KFZ im Gebiet „Zentrum & See – Zone Stellplatzverordnung“ MG Hard wurde bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 21.03.2024 genehmigt. Gemäß § 29 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf der Verordnung der Mindest- und Höchstzahl von Einstell- und Abstellplätzen samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 24.04.2024 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Zum Sachverhalt:

Neubauten sowie Nachnutzungen mit gewerblichen Nutzungen im Ortszentrum sowie am See werden hinsichtlich der Stellplatzvorgaben immer schwieriger zu realisieren.

Viele Bestandsbauten bieten nicht den Raum für die entsprechende Anzahl an Stellplätzen auf eigenem Grund für gewerbliche Nutzungen wie Dienstleistungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen oder gastronomische Angebote und können somit in Zukunft nicht umgenutzt oder umgebaut werden. Beispiele hierfür stellen unter anderem das „Café am Dorfbach“, die „Dorfhaube“, der „Özgül“ oder auch das „Hotel Angelika“ dar.

Aber auch neue Einrichtungen und Nachnutzungen (Löwe & Co, Hotel Angelika, Heaven7, Thaler Areal,) stehen unter den gegebenen Vorgaben vor hohen Hürden: So sind Gästestellplätze besonders bei der Gastronomie eine Herausforderung hinsichtlich des Schallschutzes, wodurch Gastgärten schwer zu realisieren sind. Die Ansiedelung von diversen Nutzungen abseits von Wohnen ist jedoch elementar für eine gelingende Ortskernentwicklung und sollte daher von der Gemeinde unterstützt werden.

Die Schaffung einer Vielzahl privater Stellplätze für gewerbliche Nutzungen in zentraler Lage in Konkurrenz zu den bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen ist zudem raumplanerisch nicht erstrebenswert. Neben einer geringeren Auslastung der bewirtschafteten Parkflächen kommt es dadurch auch zu einer unnötigen weiteren Versiegelung von Flächen und einer Verschlechterung des Ortsbildes.

So wäre beispielsweise die Errichtung von Stellplätzen mitten am „Hafenpark“ für die neue Gastronomie „Heaven7“ aus Perspektive der Ortsentwicklung natürlich keineswegs erstrebenswert und im Hinblick auf die Vielzahl der öffentlichen Stellplätze in direkter Umgebung auch nicht notwendig, nach aktueller Stellplatzverordnung des Landes Vorarlberg allerdings vorgeschrieben.

Mit dem § 34 des Raumplanungsgesetzes Vorarlberg steht es der Gemeinde bei Bedarf allerdings frei, die Mindeststellplätze für Teile des Gemeindegebiets per Verordnung - abweichend von der Stellplatzverordnung der Landesregierung Vorarlberg - niedriger anzusetzen.

Mit beiliegender Verordnung sollen daher die mindestens zu errichtenden Stellplätze für Kraftfahrzeuge innerhalb der Zone „Zentrum & See“ für

- Handelsbetriebe (ausgenommen: Handelsbetriebe für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden),
- Betriebsstätten (ausgenommen: Produktionsbetriebe),
- Gebäude und Anlagen für öffentliche Zwecke sowie
- Veranstaltungsstätten für mehr als 150 Besucher

entsprechend den Kategorien der Stellplatzverordnung der Landesregierung Vorarlberg herabgesetzt werden.

Dabei wird die Mindeststellplatzzahl für die angeführten Nutzungen auf 0 gesetzt, da davon auszugehen ist, dass den Besuchern hinsichtlich der kurzen Verweildauer von wenigen Stunden das Parken auf öffentlichen Stellplätzen zuzumuten ist. Unternehmer:innen und Mitarbeiter:innen können hingegen mit Unternehmer- bzw. Pendlerparkkarte ebenfalls öffentliche Stellplätze nutzen.

Eine Ausnahme stellen Beherbergungsbetriebe dar, bei welchen davon auszugehen ist, dass zumindest ein gewisser Anteil der Gäste mit dem eigenen PKW anreist und über mehrere Tage verweilen muss, weswegen der Berechnungsschlüssel nur auf 0,25 Stellplätze je Gäste- und Personalzimmer herabgesetzt werden soll.

Die Mindeststellplätze für folgende Nutzungen entsprechend Stellplatzverordnung der Landesregierung werden nicht angepasst:

- Wohngebäude
- Ferienwohnhäuser
- Handelsbetriebe für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden
- Produktionsbetriebe

Nicht angepasst werden zudem die Stellplatzvorgaben für

- Fahrräder
- Stellplätze für PKW für Personen mit Behinderung

Mit dieser Maßnahme soll die Ansiedelung insbesondere erdgeschossiger gewerblicher Nutzungen im Zentrum und entlang des Seeufers unterstützt und vereinfacht werden sowie die Auslastung der öffentlichen Stellplätze über den Tagesverlauf optimiert werden. Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass sich dadurch mehr Gestaltungsspielraum für die verbleibenden Freiflächen ergibt, was sich positiv auf das Ortsbild auswirken sollte. Es bleibt den Bauwerber bei Bedarf natürlich unbenommen, mehr Stellplätze als die Mindestanzahl laut Verordnung zu errichten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 34 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Bauwerke im Teilgebiet „Zentrum & See – Zone Stellplatzverordnung“ Hard“ gemäß dem Textteil (Verordnung: Stellplätze für KFZ im Gebiet „Zentrum & See – Zone Stellplatzverordnung“ MG Hard) und dem Plan (Zahl: ha031.0-1/2024-3 vom 19.03.2024) in den angeschlossenen Anlagen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

8. Antrag an das Land Vorarlberg zur Änderung des Landesraumplans Grünzone

Für Herbert Dörler (Firma Spaltwerk) besteht die langfristige und vertraglich abgesicherte Möglichkeit, die Grundstücke Gst.-Nr. 2663/4 und 2663/5, beide in der KG Hard, sowie 1735/4 KG Fussach, von Herrn Dietmar Kaufmann für die Errichtung seines Firmensitzes zu pachten. Um das neue Spaltwerk in Hard zu errichten, ist die Umwidmung von Freifläche Landwirtschaft [FL] in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II [BB-II] notwendig.

Diese genannten Flächen befinden sich in der Landesgrünzone. Um die Umwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet zu ermöglichen, muss das Land Vorarlberg die Flächen aus der Landesgrünzone herausnehmen (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintals). Zusätzlich müssen geeignete Ersatzflächen / Kompensationsflächen für die Landesgrünzone bereitgestellt werden.

Die Grundstücke Gst.-Nr. 2663/4 und 2663/5 liegen an der Lustenauerstraße (L203). Nördlich und südlich dieser Grundstücke befinden sich bereits bestehende Betriebe mit Betriebsgebietwidmungen. Derzeit werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung erfolgt über die Landesstraße 203. Wasser, Abwasser und Strom verlaufen unmittelbar am Grundstück. Naturschutzgebiete, Wasserschutz- oder Schongebiete sind nicht betroffen, und die Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung werden ebenfalls nicht durch die Umwidmung beeinflusst.

Die Herausnahme einer Fläche aus der Landesgrünzone erfordert die Bereitstellung einer vergleichbaren Fläche in Qualität und Quantität. Diese Ersatzflächen sollten an bestehende Teile der Landesgrünzone angrenzen. Bebaute Flächen wie Schrebergärten wurden bereits im Vorfeld als ungeeignet ausgeschlossen. Die Flächen an der Lustenauerstraße, die aus dem Landesraumplan Grünzone herausgenommen werden sollen, umfassen eine Fläche von etwa 8.046 m² in der KG Hard.

Eine mögliche Kompensationsfläche könnte eine Teilfläche des Gst.-Nr. 2497/2 KG Hard im Bereich des Rheindeltahauses sein. Diese Fläche umfasst einen Silbenweidenauwald und Feuchtbiotope. Derzeit ist diese Kompensationsfläche als Freifläche-Freihaltegebiet [FF] und Forst [F] gewidmet. Die Ersatzfläche für die Grünzone hätte eine Fläche von 19.925 m², also mehr als doppelt so groß wie die Fläche, die aus der Grünzone herausgenommen werden würde. Eigentümer dieser Fläche ist die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft).

Sollte sich die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung für die Herausnahme aus der Grünzone und den Vorschlag der genannten Kompensationsfläche entscheiden, wird der Prozess beim Land Vorarlberg angeregt. Anschließend wird seitens der Abteilung Raumplanung und Baurecht im Amt der Vorarlberger Landesregierung eine UEP-Prüfung initiiert. Die eingegangenen Stellungnahmen betroffener Fachbereiche (z. B. Raumplanung, Landwirtschaft, Naturschutz usw.) werden der Umweltbehörde vorgelegt. Da kein Anspruch auf eine Herausnahme aus der Grünzone besteht, wird das UEP-Verfahren erst gestartet, wenn auch geeignete Kompensationsflächen vorliegen. Nach einem positiven UEP-Prüfergebnis und dem Vorliegen geeigneter Kompensationsflächen kann das Verfahren zur Änderung der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung durchgeführt werden.

Zur Firma Spaltwerk (Eigentümer Herbert Dörler):

Herbert Dörler, der Eigentümer von Spaltwerk, betreibt seit 2015 in Hard das Unternehmen. Die Spaltwerk GmbH produziert aus regionalem Rundholz gespaltenes und ofenfertiges Brennholz. Derzeit werden die Produkte am Betriebsstandort in Hard hergestellt und verpackt. Das Büro und die Maschinenentwicklung befinden sich ebenfalls dort. Zusätzlich betreibt die Firma Spaltwerk vier weitere Lager für die Fertigprodukte, die vom Hauptstandort getrennt sind. Außerdem wird ein Rundholzlager an der Gemeindegrenze in Fußach betrieben. Die Zusammenführung aller bisher verstreut liegenden Betriebsstandorte am neuen Standort bringt erhebliche logistische Vorteile mit sich, und die Produktionskapazitäten können dort wesentlich erhöht werden. Die Errichtung eines Heizwerks zur Endtrocknung des Brennholzes ist unmittelbar an die Fernwärmeleitung nach Hard angeschlossen. Im Zuge der Heizwerkserrichtung sollen Synergien für die Wärmeversorgung von Hard genutzt werden. Derzeit beschäftigt die Spaltwerk GmbH neun Mitarbeiter in Hard. Mit der Erweiterung des Betriebs sollen bis zum Endausbau bis zu 20 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Melitta Kremmel hält fest, dass hier zu einer Kompensationsfläche kommt, die eigentlich schon grüner als Grün ist. Bei der Fläche rund um das Rheindelta bestand nie diskussionsbedarf betreffend eine Umwidmung. Es handle sich um eine totale Alibiaktion im Sinne von „des Kaisers neue Kleider“. Für die Firma Spaltwerk ist dies sicherlich erstrebenswert, ob es auch für die Marktgemeinde Hard bzw. für die Gemeindevertreter:innen erstrebenswert ist, ist die Frage. In Österreich werden täglich 12,9 ha Boden versiegelt. Die Überschwemmungen und Unglücke sind vorprogrammiert. Wir müssen jetzt etwas tun. In Vorarlberg werden täglich 4,5 ha Boden versiegelt. Es gibt eigentlich keine geeigneten Flächen mehr, um Kompensation zu schaffen. Ich kann diesem Antrag daher jedenfalls nicht zustimmen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt an, dass es sich um ein Abwägungssache handle. Raumplanerisch ist bereits die gesamte Linie als Industriegebiet (BBII) gewidmet. Die gegenständliche Zwischenzone ist bis dato nicht bebaut. Dem geschuldet, dass hier ursprünglich die Grenze zwischen Hard und Fußach bestand. Auf der anderen Seite muss man zugeben, dass die Technik der Kompensation nicht irgendeine Fläche herangezogen wird, sondern eine welche bereits grün ist. Problem bei der Suche nach Grundstücken gab oder gibt es nicht viele Möglichkeiten.

Mag. (FH) Sanel Dedic gibt an, dass er in beiden Besprechungen des Entwicklungs- und Planungsausschusses dagegen gestimmt hat. Es handle sich dabei um einen schlechten Abtausch. Die Kompensationsfläche, welche man gefunden hat, entspricht nicht 1:1 der bestehenden Fläche. Es handle sich mehr um einen Tausch im Sinne von 1:0,1. Alle Flächen um das Industriegebiet herum, liegen in der Landesgrünzone. Sowohl nördlich als auch südlich von der gegenständlichen wurde Industriefläche gewidmet. Der Kardinalsfehler der Schrittweisen Umwidmung wird nunmehr fortgesetzt. Dies sollte gestoppt werden.

DI Dr. Walter Fitz führt an, dass das Problem der Sache selbst jene ist, dass es genug Gewerbefläche gibt, diese allerdings nicht mobilisierbar sind. Die Flächen gehören größtenteils Großfirmen mit riesigen Lagerhallen. Im gegenständlichen Fall handle es sich zwar um einen kleinen Fleck und es wird kein großer Wurf sein, allerdings muss man sich doch vor Augen halten, dass das Gebiet bereits aus der Blauzone genommen wurde und nun Stück für Stück auch aus der Grünzone genommen wird. Das Wasser wird dies jedenfalls nicht zurückhalten. Schöner wäre es gewesen, wenn eine landwirtschaftliche Grünfläche als Ausgleichsfläche herangezogen worden wäre.

Marius Amann, MBA gibt an, dass er die herangezogene bzw. gewählte Kompensationsfläche nicht per se schlecht findet. Der Blauzonenplan habe sich an der Grünzone orientiert. Im gegenständlichen Fall handle es sich um einen Lückenschluss. Die Grünraumverbindung über diese Fläche wäre für ihn nicht relevant. Im aktuell in Arbeit stehenden REP wird die gegenständliche Fläche bereits als Betriebsgebiet ausgewiesen.

Daniel-Marius Roll merkt an, dass es nach Alibistellung klingt. Wenn die Marktgemeinde Hard keinen Antrag stellt, wird das Land auch nicht zustimmen bzw. es ist zwar Sache des Landes, aber wenn die Marktgemeinde Hard den Antrag so stellen wird, dann wird das Land wahrscheinlich auch so zustimmen. Die Entscheidung der Marktgemeinde Hard ist also doch ausschlaggebend.

Rosalie Schwendinger, BA, BSc., bestätigt, dass das Land zwar die Bedenken teilen wird und die Fachabteilung des Landes nicht erfreut sein wird, allerdings darf man

davon ausgehen, dass das Land zustimmen wird, wenn die Marktgemeinde Hard dies so wünscht.

Daniel-Marius Roll erfragt diesbezüglich, ob das Abstimmungsverhältnis der Marktgemeinde Hard eine Auswirkung auf die Entscheidung des Landes hat.

Rosalie Schweninger BA, BSc., stellt klar, dass dies so nicht beantwortet werden kann bzw. nicht sicher ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass nach seiner Einschätzung das Land zustimmen wird, sofern die Marktgemeinde Hard den Antrag stellt.

DI Dr. Walter Fitz ergänzt, dass sofern die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard dies so freigeben möchte bzw. den Antrag an das Land stellen möchte, sollte auch geprüft werden, ob eventuell der Radweg an dieser Stelle gekreuzt bzw. umgeleitet werden kann.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Reinales LGBl. Nr. 8/1977 idgF für Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nr. 2663/4 und Gst.-Nr. 2663/5 beide KG Hard zu beantragen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (9 Gegenstimmen, 1 Abwesenheit).

9. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und 120/3 alle KG Hard, Herrengartenweg

Die Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard sucht auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und Gst.-Nr. 120/3 alle KG 91110 Hard an.

Die Grundstücksbesitzer des Nachbargrundstücks Gst.-Nr. 124/3 (Alte Mühle) Marijo Crnjac und Oscar Stern kamen mit der Bitte auf die Gemeinde zu auf dem Grundstück Gst.-Nr. 120/3 (Eigentümer MG Hard) Parkplätze zu errichten. Die genannte Fläche wird bereits heute als unerlaubte Parkfläche genutzt. Am 27.03.2023 wurde vom Ausschuss Entwicklung & Planung die Empfehlung ausgesprochen, dass der Mobilitätsausschuss prüfen soll, wie die Parksituation im Bereich der Alten Mühle ist und ob auf der Fläche des Grundstückes 120/3 KG Hard Parkplätze errichtet, werden sollen.

Am 01.06.2023 tagte der Mobilitätsausschuss. Die Empfehlung lautet: *Der Mobilitätsausschuss empfiehlt einstimmig die Variante, dass Parkplätze (wie im Plan „Lageplan Parkplätze“ eingezeichnet) durch die Liegenschaftsbesitzer (Gst.-Nr. 124/3) Marijo Crnjac und Oscar Stern errichtet und auf eine zeitlich begrenzte und für alle vernünftige Dauer verpachtet werden. Dieser Vorschlag wird an den GVO weitergegeben.*

Da die Parkplätze auf einer Freifläche-Freihaltegebiet [FF] Widmung zu liegen kommen und daher eine Umwidmung nötig ist, wurde das Thema der Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Verkehrsfläche-Straße [VS], sowie die Bereinigung

der Widmung in diesem Bereich, im Ausschuss Entwicklung und Planung besprochen. Dieser hat die Umwidmung empfohlen.

Es soll eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der oben genannten Grundstücke laut nachfolgender Tabelle durchgeführt werden:

Gst.-Nr.:	KG Nr:	Widmung/Ersichtlichm. Alt:	Widmung/Ersichtlichm. Neu:	Fläche [m²]:
120/1	91110	Freifläche-Freihaltegebiet [FF]	Verkehrsfläche Straße [VS]	84
120/1	91110	Straße (Ersichtlichmachung)	Verkehrsfläche Straße [VS]	98
120/3	91110	Freifläche- Freihaltegebiet [FF]	Verkehrsfläche Straße [VS]	214
120/3	91110	Straße (Ersichtlichmachung)	Verkehrsfläche Straße [VS]	5
120/3	91110	Straße (Ersichtlichmachung)	Freifläche-Freihaltegebiet [FF]	7
2512/1	91110	Freifläche-Freihaltegebiet [FF]	Verkehrsfläche Straße [VS]	19

Zum heutigen Zeitpunkt sind den Liegenschaftsbesitzern des Grundstücks Gst.-Nr. 124/3 Mariko Crnjac und Oscar Stern die Pachtbedingungen der Parkplätze bekannt, eine Zustimmung zu den Vertragsbedingungen ist allerdings noch nicht vorhanden.

Bei dem heutigen GV-Antrag handelt es sich um den Beschluss für den Entwurf der „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und 1230/3 alle KG Hard“ (1. Beschlussfassung). Für den zweiten Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der unterzeichnete Pachtvertrag abgewartet.

Melitta Kremmel stellt fest, dass vom Mobilitätsausschuss dargestellt wird, als würde ein großer Parkplatzdruck bestehen. Der Weg zum Parkplatz gegenüber dem Spar ist genauso weit, wie zur derzeitigen (noch-) Grünfläche, welche bereits als Parkplatz genutzt wird. Der Parkplatz gegenüber dem Spar ist oftmals nur halb belegt. Eine Naturstätte zum Verweilen mit Zugang zum Dorfplatz sollte einem Parkplatz jedenfalls Vorrang gegeben und bevorzugt werden.

Marius Amann, MBA antwortet, dass auf dem Flächenwidmungsplan ein Gehweg erkennbar ist.

DI Dr. Walter Fitz hält fest, dass es einen Vertrag gibt, nach welchem die Brücke gebaut werden muss. Dieser Vertrag wurde mit der Errichtung der Wolfmühle abgeschlossen

Ing. Georg Klapper ergänzt, dass das eine das andere nicht ausschließt. Mit einer annehmbaren Ausfertigung mit bspw. lediglich Kies.

Rosalie Schwening BA, BSc., bestätigt, dass die Fläche nach der Umwidmung verpachtet werden soll. Die Verpachtung kann selbstverständlich an gewisse Bedingungen wie etwa die Ausführung in Kies geregelt werden. Die Umwidmung und die Verpachtung können völlig unabhängig voneinander geregelt bzw. durchgeführt werden.

DI (FH) Andreas Lunardon hält fest, dass der Parkplatz nach Errichtung natürlich auch den Kunden zur Verfügung stehen wird. Beispielsweise den Kunden des Physiotherapeuten.

Daniel-Marius Roll erfragt, wie viele Parkplätze beim Spar aufgrund der Sanierung der Heimgartstraße wegfallen werden.

Rosalie Schweninger BA, BSc., antwortet, dass ein Parkplatz beim Spar für einen Fahrradabstellplatz herangezogen wird und zwei Parkplätze beim unteren Parkplatz wegen der Verbreiterung der Straße wegfallen werden.

Oliver Kitzke gibt an, dass er die Schaffung der Parkplätze als gut empfinde, das Ausmaß aber noch diskutiert werden müsse. Es sollten keine Parkplätze für Kunden geschaffen werden, diese können auf den öffentlichen Parkplätzen parken.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz den Entwurf der „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und 1230/3 alle KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-7/2024-2 vom 28.03.2024) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (9 Gegenstimmen 1 Abwesenheit)

10. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.-Nr. 1279/13 und 1279/18 beide KG Hard, Irisweg

Jasmin Luise Zimmermann, Irisweg 25, 6971 Hard sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1279/13, KG 91110 Hard, sowie einer Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 1279/18 (Zufahrtsstraße), KG 91110 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche Wohngebiet an.

Das gegenständliche Grundstück 1279/13 hat ein Ausmaß von rund 595 m². Es soll ein Einfamilienhaus mit 2 Geschossen gebaut werden (EG +1). Etwa 11 m² des Grundstücks sind als Gewässer gewidmet. Hier wird ebenfalls eine Widmungsbereinigung an die Grundstücksgrenze vorgenommen. Ein 3m breiter Streifen Freifläche-Freihaltegebiet [FF] soll an die Gewässerparzelle grenzen. Auf der Grundstücksparzelle Gst.-Nr. 1279/18 wird die Zufahrt zum Einfamilienhaus zu liegen kommen. Zudem wird eine Bereinigung der Widmung im Bereich des Grundstück Gst.-Nr. 1279/12 vorgenommen.

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 15.02.2024 den Entwurf zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

für das Gebiet im Irisweg mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung von mindestens 2 Geschossen beschlossen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht wurde kundgemacht und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen. Es ist ein Änderungsvorschlag eingelangt, welcher bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt wurde.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“ zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 (Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Mindestgeschosszahl von 2) und dem Plan (Zahl: ha031.2-29/2023-15 vom 23.01.2024) in der angeschlossenen Anlage 2.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

11. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1279/13, Gst.-Nr. 1279/18 und Gst.-Nr. 1279/12, alle KG Hard, Irisweg, 6971 Hard

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 15.02.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend die Grundstücke Gst.- Nr. 1279/13, Gst.-Nr. 1279/18 und Gst.-Nr. 1279/12 alle KG Hard gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Bauerwartungsfläche- Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück 1279/13 hat ein Ausmaß von rund 595 m². Es soll ein Einfamilienhaus mit 2 Geschossen gebaut werden (EG +1). Etwa 11 m² des Grundstücks sind als Gewässer gewidmet. Hier wird ebenfalls eine Widmungsbereinigung an die Grundstücksgrenze vorgenommen. Ein 3m breiter Streifen Freifläche-Freihaltegebiet [FF] soll an die Gewässerparzelle grenzen. Auf der Grundstücksparzelle Gst.-Nr. 1279/18 wird die Zufahrt zum Einfamilienhaus zu liegen kommen. Zudem wird eine Bereinigung der Widmung im Bereich des Grundstück Gst.-Nr. 1279/12 vorgenommen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans lässt sich in einer Übersicht wie folgt darstellen:

Gst.-Nr.	KG Nr.	Widmung alt	Widmung neu	Fläche
1279/12	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Baufläche-Wohngebiet [BW]	5 m ²
1279/13	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Baufläche-Wohngebiet [BW] (Folgewidmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet)	503 m ²
1279/13	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Freifläche-Freihaltegebiet [FF]	80 m ²
1279/13	91110	Gewässer [W]	Freifläche-Freihaltegebiet [FF]	11 m ²
1279/18	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Baufläche-Wohngebiet [BW] (Folgewidmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet)	106 m ²

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht. Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer, Nachbargemeinden, sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Bis zum 28.03.2024 ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft eingelangt. Die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlbergs stimmt der Umwidmung zu, sofern ein 3m breiter als Freifläche-Freihaltegebiet [FF] gewidmeter Streifen entlang des Kleinriedgrabens, erhalten bleibt. Diese Änderung wurde in die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingearbeitet.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung Entwurf „Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.-Nr. 1279/13, Gst.-Nr. 1279/13 und Gst.-Nr. 1279/12 alle KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-29/2023-17 vom 11.04.2024) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2674/4 KG Hard, Mockenstraße, 6971 Hard

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 21.03.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend das Grundstück Gst-Nr 2674/4, KG 91110 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, von Freifläche-Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage [FS- Abwasserreinigungsanlage] in Freifläche-Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung [FS-Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung] beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 31.502 m². Die Liegenschaft ist bereits heute als Abwasserreinigungsanlage gewidmet und genutzt. In Zukunft soll ein Teil der Liegenschaft für die Energieversorgung, genauer gesagt Wärmegewinnung aus der Abwasserwärme für das Nahwärmenetz genutzt werden.

Hierfür wird eine zusätzliche Bebauung auf einer Grundfläche von circa 400-600 m² nötig. Um für die Zukunft eine ausreichende Flexibilität zu gewährleisten, soll die Widmung der gesamten Liegenschaft inhaltlich um die Energieversorgung, sohin auf FS-Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung erweitert werden. Die Abwasserreinigungsanlage sowie die Energieversorgung durch Wärmegewinnung aus Abwasserwärme sind standortgebunden, weswegen die Widmung als Freifläche Sondergebiet angemessen ist.

Durch die Nutzung des Abwassers zur Energiegewinnung kann die bereits bestehende Anlage noch effizienter genutzt werden. Die Abwärme, die sich während des Klärprozesses bildet, kann beim entsprechenden Ausbau der Kläranlage zur Energieversorgung genutzt werden. Dies trägt nicht nur zur nachhaltigen Energieerzeugung bei, sondern optimiert auch die Ressourcennutzung der Anlage.

Es ist keine Befristung festzusetzen, da die Liegenschaft bereits eine Widmung als Freifläche Sondergebiet aufweist.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht. Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer, Nachbargemeinden, sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 19.04.2024 ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft eingelangt. Die Umwidmung wird von Ihnen zur Kenntnis genommen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 2674/4, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-3/2024-2 vom 07.03.2024) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2497/42 Hard, Mockenstraße, 6971 Hard

Der Entwurf zur Umwidmung des Grundstückes Gst.-Nr. 2674/4 wurde bereits am 21.03.2024 beschlossen. In der heutigen Sitzung (25.04.2024) wird nun die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über eine Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 2674/4, KG 91110 Hard“ beschlossen.

Das Nachbargrundstück Gst.-Nr. 2497/42 KG 91110 Hard ist ebenfalls im Besitz des Wasserverbands Hofsteig (Obmann Martin Staudinger), Mockenstraße 42, 6971 Hard und besitzt ebenfalls die Widmung Freifläche-Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage [FS-Abwasserreinigungsanlage]. Das genannte Grundstück Gst.-Nr. 2497/42 KG Hard soll ebenfalls in Freifläche-Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung [FS-Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung] um-

gewidmet werden, sodass die gesamte Liegenschaft des Wasserverbands Hofsteig im Sinne einer nachvollziehbaren, kohärenten Flächenwidmung weiterhin eine gemeinsame Widmung aufweist. Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 4.500 m².

Zum Sachverhalt:

Das Grundstück ist Teil der Liegenschaft im Eigentum des Wasserverbands Hofsteig, welche bereits heute als Abwasserreinigungsanlage gewidmet und genutzt ist. In Zukunft soll ein Teil der Liegenschaft für die Energieversorgung, genauer gesagt Wärmegewinnung aus der Abwasserwärme für das Nahwärmenetz genutzt werden. Hierfür wird eine zusätzliche Bebauung auf einer Grundfläche von circa 400-600 m² nötig. Um für die Zukunft eine ausreichende Flexibilität zu gewährleisten, soll die Widmung der gesamten Liegenschaft inhaltlich um die Energieversorgung, sohin auf FS-Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung erweitert werden. Die Abwasserreinigungsanlage sowie die Energieversorgung durch Wärmegewinnung aus Abwasserwärme sind standortgebunden, weswegen die Widmung als Freifläche Sondergebiet angemessen ist.

Durch die Nutzung des Abwassers zur Energiegewinnung kann die bereits bestehende Anlage noch effizienter genutzt werden. Die Abwärme, die sich während des Klärprozesses bildet, kann beim entsprechenden Ausbau der Kläranlage zur Energieversorgung genutzt werden. Dies trägt nicht nur zur nachhaltigen Energieerzeugung bei, sondern optimiert auch die Ressourcennutzung der Anlage. Es ist keine Befristung festzusetzen, da die Liegenschaft bereits eine Widmung als Freifläche Sondergebiet aufweist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz den Entwurf der Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 2497/42, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2- 3/2024-17 vom 15.04.2024) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1704/1, Lerchenmühlstraße, 6971 Hard

Die Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1704/1, KG 91110 Hard von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Sondergebiet Kinderspielplatz [FS-Kinderspielplatz] an. Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 1799 m².

Im Spielraumkonzept von 2011 wurde das Areal beim Wasserturm bereits als potenzieller Standort für einen Spielplatz identifiziert. Die möglichen neuen Standorte sollten dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Spielräumen zu verbessern, da ein Teil des Gemeindegebiets derzeit nicht innerhalb eines 500 Meter-Radius mit öffentlichen Spielplätzen versorgt ist. Folglich können diese Räume nicht für den täglichen Spielbedarf genutzt werden. Die Realisierung des Spielplatzes beim Wasserturm wäre ein wichtiger Schritt, um diese Lücke zu schließen und einen Großteil des derzeit nicht versorgten Gebiets abzudecken. Bedauerlicherweise war die Umsetzung zu dieser Zeit nicht möglich, da sich der Standort innerhalb eines Wasserschutzgebiets befand.

Durch die Verlegung des Wasserschutzgebiets eröffnet sich mittlerweile die Möglichkeit, den Spielplatz Wasserturm zu realisieren. Ziel wäre ein intergenerationaler Spiel- und Freiraum, welcher Wiese, Wasser und Wald miteinbezieht und sich über Gst-Nr 1704/1 sowie Teile von Gst-Nr 2036 erstreckt. Um jedoch baldmöglichst die Grundversorgung im Gebiet sicherzustellen, soll nun im ersten Schritt ein Naturspielraum auf Liegenschaft 1704/1 (Wiese) realisiert werden, welcher in einer nachfolgenden Planungsphase beispielsweise um einen Niederseilpark im Wald erweitert werden kann. Für die Planung und den Bau des Naturspielraums ist die Umwidmung der derzeitigen Freiflächen-Freihaltegebiet in die Sondergebietswidmung Kinderspielplatz erforderlich. Hierfür liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 04.04.2024 vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. A des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Freifläche-Freihaltegebiet [FF] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung Entwurf „Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.-Nr. 1704/1 KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-8/2024-1 vom 28.03.2024) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

15. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts zum Rechnungsabschluss 2023

Gemäß § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz ist der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hard für das Jahr 2023 einer Prüfung unterzogen und den angeschlossenen Bericht erstellt.

Dieser Bericht ist Teil des Rechnungsabschlusses 2023 und wird damit veröffentlicht, ebenso eine allfällige Stellungnahme dazu von Seiten des Amtes.

Melitta Kremmel hält fest, dass die Prüfung jedes Jahr einen großen Aufwand darstelle und mit sich bringe. Für die Beantwortung der Fragen des Prüfungsausschusses wird Dank an die Finanzabteilung ausgesprochen. Das Ergebnis sei besser ausgefallen als ursprünglich veranschlagt, was dem Prüfungsbericht klar und deutlich entnommen werden kann.

Ing. Georg Klapper bestätigt das gute Ergebnis und spricht den Mitarbeiter:innen der Finanzabteilung seine Anerkennung aus. Die Fragen wurden schnellstmöglich beantwortet und es war eine sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard nimmt den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses gem. § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz **zur Kenntnis**.

16. Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Hard

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hard wurde gemäß den Vorgaben der VRV 2015 erstellt.

Dieser wurde dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt, welcher sich damit intensiv auseinandergesetzt und Fragen an die Finanzabteilung herangetragen hat. Die Finanzabteilung konnte Abweichungen erklären und weitere zweckdienliche Informationen und Unterlagen für die Kontrolle bereitstellen, auf dessen Basis der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses erstellt wurde.

Im Jahr 2023 konnte ein positives Nettoergebnis vor Rücklagen iHv € 1.844.344,23 erwirtschaftet werden, nach der Veränderung durch Rücklagen iHv € -1.844.344,23 wurde das Ergebnis auf eine schwarze Null gestellt um das positive Ergebnis für die prognostiziert mageren Jahre 2024 und 2025 einzusetzen.

Im Bereich der öffentlichen Einnahmen aus eigenen Steuern und Abgaben sowie der Ertragsanteile ist zu vermerken, dass der Rückgang der Ertragsanteile durch eigene Erträge kompensiert werden konnte. Durch ausnahmsweise hohe Stellplatzabgaben in Bauverfahren ist zusätzlich ein außerordentlicher Ertrag im Vergleich zum Voranschlag festzustellen. Weitere höhere Einnahmen kommen aus dem Bereich der Strafen, die insbesondere den Verkehrsbereich betreffen.

Mehr als eine Million Euro entsteht im Ergebnishaushalt jedoch auf Basis von Rückstellungsaufösungen insbesondere für Personal- und Pensionsaufwendungen, die sich mit den nicht finanzierungswirksamen Personalaufwendungen in etwa die Waage halten.

Erfreulich und überraschend ist, dass die geplanten und tatsächlichen Personalkosten trotz schwierigen Bedingungen bei Postenbesetzung sowie Mehrbedarf insbesondere im Bereich Kinderbetreuungspersonal im Wesentlichen gehalten wurden, obwohl die prozentuelle, gesetzliche Anpassung der Bezüge deutlich über den ursprünglich für den Voranschlag 2023 berechneten Werten lag. Die entsprechende Rückstellungsdotierung ist in Relation zur Auflösung dieser bei den Erträgen zu verstehen.

Im Bereich der Sachaufwendungen wurden rund € 860.000 weniger als veranschlagt aufgewendet, was in etwa einer Reduktion von rund 6 % entspricht. Beim Transferaufwand waren die Spitalsbeiträge ausnahmsweise - aufgrund einer Bundesförderung 2022 - um rund € 700.000 geringer als veranschlagt.

Der Finanzaufwand stieg im Vergleich zum Voranschlag um € 966.737,07, wobei der Großteil auf die Beteiligungsbewertung von rund € 850.000 zurückzuführen ist, welche gegen die Bewertungsreserve im Vermögenshaushalt finanzhaushaltsneutral gebucht wurde. Die Mehraufwendungen bei den Zinsen in Höhe von € 119.575,89

konnten durch Zinserträge für kurzfristige Veranlagungen in Höhe von € 83.089,38 teilweise kompensiert werden.

Die größten Veränderungen des Ergebnishaushaltes schlagen sich nicht in relevantem Ausmaß auf den Finanzierungshaushalt nieder (Rückstellungen, Beteiligungsbewertung), lediglich Einmaleffekte, wie etwa die relevanten Minderausgaben beim Spitalsbeitrag oder die Erhebung von Stellplatzabgaben fließen direkt in den Finanzierungshaushalt ein und sind somit in den liquiden Mitteln spürbar.

n Summe erhöhen sich die Erträge um € 2.490.728,81, die Ausgaben sinken um € 495.615,42 im Vergleich zum Voranschlag.

Dadurch verändert sich das tatsächliche Nettoergebnis vor Rücklagenveränderung im Vergleich zum Voranschlag um ca. € 2,99 Millionen (Nettoergebnis lt. VA 2023: € - 1.142.000). Das kumulierte Nettoergebnis nach Rücklagenveränderung (2020: € - 1.736.627,33, 2021: € 1.356.573,33, 2022: € 2.238.256,51, 2023: € 0,00) beträgt somit weiterhin unverändert € 1.858.202,51.

Der Vermögenshaushalt erhöhte sich um € 456.734,95 auf € 162.012.712,69. Die liquiden Mittel erhöhen sich um € 1.176.777,66 auf € 7.160.268,78. Die Verschuldung sinkt planmäßig von € 36.189.435,47 auf € 33.839,002,85.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich in der operativen Gebarung ein positives Bild. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im laufenden Betrieb beträgt € 5.854.879,54 (2022: € 6.171.305,99) und ist somit um € 2.595.479,54 höher als der erwartete/budgetierte Wert für das Jahr 2023.

Die investive Gebarung weist einen negativen Saldo iHv € -4.174.617,66 aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Einzahlungen aus Veräußerungen, Rückzahlungen oder Kapitaltransfers von Trägern der öffentlichen Hand.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit weist einen Wert von € -2.350.432,62 aus, welcher die Auszahlung im Zusammenhang mit der Tilgung von Finanzschulden betrifft. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € - 670.170,74 (2022: € -3.745.614,66).

Die freie Finanzspitze gibt an, welcher Anteil der Einzahlung der operativen Gebarung nach Bedeckung der laufenden Schuldentilgung für Investitionen zur Verfügung steht. Nach einer negativen Finanzspitze im Jahr 2020 von -9,17% einer positiven im Jahr 2021 von 2,82% sowie 0,19% in 2022 konnte eine freie Finanzspitze von 8,08% erreicht werden.

Die Behandlung im Finanzausschuss erfolgte am 09.04.2024, welcher folgende einstimmige Empfehlung ausspricht:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Form zuzustimmen.

David Lindner dankt den Kolleg:innen in der Abteilung. Die Verwaltung teile die Ansicht des Prüfungsausschusses, dass die Frist unglaublich knapp sei. Die Aufwendung zehrte sehr an den Nerven. Die Kolleg:innen haben mehr geleistet, als man erwarten dürfte.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Hard mit einem Nettoergebnis nach Rücklagen iHv € 0, einem Vermögenswert iHv € 162.012.712,69 sowie einem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung iHv € -670.170,74 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrstimmige Zustimmung (1 Gegenstimme DI (FH) Andreas Lunardon, 1 Abwesenheit)

17. Rechnungsabschluss 2023 der Harder Sport- und Freizeitbetriebe GmbH sowie Entsendung in die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft weist per 31.12.2023 ein positives Eigenkapital inkl. Rücklagen in der Höhe von € 6.123.459,57 aus. Im Jahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag von € -1.889.037,00 (2022: € -1.433.661,77, 2021: € -1.747.862,81) bei einer Aktiva und Passiva von je € 16.473.918,19 erwirtschaftet, welcher durch die Auflösung einer Kapitalrücklage der HSUFAB in Höhe von insgesamt € 849.037,00 sowie einem Zuschuss der Marktgemeinde Hard in Höhe von € 1.040.000,00 (2022: € 993.900,00, 2021: € 1.173.400,00) bedeckt ist.

Im Jahresabschluss 2023 weicht der Vorjahreswert des Jahresfehlbetrages um € 25.272,02 zum Jahresabschluss 2022 ab, da die Position „Auflösung von Investitionszuschüssen“ umgegliedert wurde und nun bereits in den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV Punkt 2.) dargestellt wird. Dies hat keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Im vergangenen Jahr konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 12,8% von € 1.225.514,69 (2022) auf € 1.382.744,68 (2023) gesteigert werden. Aufwandsseitig sind die Kosten für Strom durch die massive Preiserhöhung um rund 300% von € 86.397,97 (2022) auf € 259.061,53 (2023) gestiegen. Bei den Bruttolöhnen- und Gehältern beträgt die Steigerung rund 11% von € 833.438,32 (2022) auf € 926.030,33 (2023). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Erhöhung des Personalaufwandes ist insgesamt auch durch Umgliederungen, Rückstellungen und geringere Förderungen zu erklären.

Die Beiräte Mag. Herbert Motter und Vedat Coskun haben den Jahresabschluss unter Zuhilfenahme der vom Prüfungsausschuss bereitgestellten Werkzeuge am 16.04.2024 geprüft. Der Prüfungsbericht ist den Unterlagen beigefügt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 09.04.2024 wurde einstimmig

In der Sitzung des Finanzausschusses am 09.04.2024 wurde einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe,

- die Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH in der vorliegenden Fassung,
- die Entlastung des Geschäftsführers,
- sowie der Entsendung von Rene Bickel in die Generalversammlung der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH, mit dem Auftrag, in der

Generalversammlung entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard abzustimmen.

Vedat Coskun gibt dazu an, dass die Prüfung am 16.4.2024 vorgenommen wurde, alle Unterlagen vorgelegt wurden und keine Unregelmäßigkeiten aufgefallen sind.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (2 Abwesenheiten).

18. Verordnung Bildungstarife 2024/25

Mit Schreiben vom 31.01.2024 hat das Land Vorarlberg informiert, dass die Betreuungstarife in Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen gemäß Lebenserhaltungskostenindex ab September 2024 um 7,8% angehoben werden.

Die Marktgemeinde Hard orientiert sich am Mindesttarif und erhöht ihre Tarife mit Rundung um 7,8% gemäß den Vorgaben des Landes. Die Verwaltungsabgabe für eine verspätete Abmeldung, eine Änderung oder eine Stornierung von Betreuungsangeboten betreffend den Sommerkindergarten beträgt weiterhin 30,00 Euro.

Die Tarife für das Mittagessen wird von der Kantine L festgelegt. Der Kostenersatz, welcher von den Eltern getragen wird, wird nicht mehr in der Verordnung angeführt, da es sich um keine Leistung der Marktgemeinde Hard handelt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 einstimmig empfohlen, die Bildungstarife 2024/25 in der vorliegenden Form an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Gemeindetarife und -entgelte für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Bildungstarife) für das Jahr 2024/25 in Form der Verordnung der Marktgemeinde Hard über die Gemeindegebühren und Gemeindetarife für Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2024/25 (Bildungstarife 2024/25) festzusetzen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (2 Abwesenheiten).

19. Änderung der Abfallgebührenordnung

In der gegenständlichen Verordnung werden zwei Änderungen umgesetzt.

Die Abfall-Grundgebühr (§ 2 Abs 2 lit a) wird pro gemeldeter Person gem. § 1 Abs. 1 vorgeschrieben. Dabei ist nicht relevant, ob es sich um einen Haupt- oder Nebenwohnsitz handelt. Zusätzlich werden bei Ferienwohnungen ohne Wohnsitzmeldung die m2 für die Festsetzung der Abfallgrundgebühren herangezogen (§ 2 Abs 3).

Eine amtsseitige Schätzung des Sozialamts nimmt an, dass von den rund 1.000 gemeldeten Nebenwohnsitzen knapp die Hälfte auf 24-Stunden-Pfleger:innen zurückzuführen sind. Diese Personengruppe wechselt sich in der Regel ab, womit pro Wohnung meist zwei Nebenwohnsitze für die wechselnde Anwesenheit von Pflegekräften angemeldet sind, obwohl diese nicht gleichzeitig anwesend sind.

Dies führt regelmäßig zu Anfragen bei der Erhebung und Festsetzung der Abgabe von den betroffenen Haushaltsvorständen – in der Regel die gepflegte Person selbst.

Bisher fehlt eine Ausnahmeregelung für diesen Sachverhalt.

Aus sozialen Aspekten und aus Gründen der fairen Erhebung der Abgabe hat der Finanzausschuss nach entsprechender Beratung empfohlen, eine dieser Abfallgebühren auf Antrag zu erstatten („1 für 2-Regelung“).

In § 6 Ausnahmebestimmungen soll daher eingeführt werden:

„(1) Sofern unter den nach § 1 Abs. 1 erhobenen Wohnungsbenützern mehr als ein gemeldeter Personenbetreuer / eine gemeldete Personenbetreuerin (24-Stunden-Pflege) erfasst sind die nicht gleichzeitig die Wohnung benützen, wird auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bis spätestens 15.12. des laufenden Jahres eine vorgeschriebene Mitbenützungsgebühr gem. § 2 Abs 2 lit a erstattet.“

Die zweite Änderung betrifft die Feststellung der Wohnungsbenützer nach § 1 Abs 1. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Gebührenbremse ist eine längere Vorbereitungszeit erforderlich, womit der Stichtag für die Feststellung der Wohnungsbenützer auf den 15.09.2024 einmalig für das Jahr 2024 verschoben werden soll. Die Vorschriften werden jeweils kurz nach dem Stichtag versendet und werden 2024 durch die Gebührenbremse stark reduziert sein. In den Folgejahren wird der Stichtag wieder wie gewohnt der 30.06. des Jahres.

„(1) „Wohnungsbenützer“ sind alle Personen, die zum Stichtag 30. Juni des laufenden Jahres im Gemeindegebiet wohnhaft sind. Für das Jahr 2024 wird der Stichtag einmalig abweichend auf den 15.09.2024 festgelegt.“

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig an die Gemeindevertretung, die Verordnung über die Abfallgebühren der Marktgemeinde Hard (Abfallgebührenordnung) in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Verordnung über die Abfallgebühren der Marktgemeinde Hard (Abfallgebührenordnung) in der Fassung vom 09.04.2024.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (2 Abwesenheiten).

20. Gebührenbremse 2024

In der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Auf- und Verteilung des den Vorarlberger Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I 123/2023 wird festgelegt, dass von Seiten des Landes im Jahr 2023 ein einmaliger Zweckzuschuss gewährt wird, welcher zur Gebührenreduktion für die Wasserversorgung, für die Abwasser- oder Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden kann.

Die Marktgemeinde Hard hat als Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse 2024 einen Betrag in Höhe von 230.843,00 Euro erhalten. Dieser muss zur Gänze ausbezahlt werden.

Bereits am 09.11.2023 wurde in der Gemeindevertretung beschlossen, dass die Gebührenbremse für die Abfallgebühren zu verwenden sind.

Von der Finanzabteilung wurden für die konkrete Verteilung die entsprechenden Gutschriften berechnet, um die Kriterien der Richtlinie zu erfüllen. Als Ausgangswert dient der Einwohnerstand per 05.04.2024. Dieser beträgt 14.774 Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen. Pro Haushalt soll bei der Vorschreibung der Müllgebühr 2024 eine Gutschrift von je 20,00 Euro abgezogen werden. Für jede weitere Person im Haushalt je 13,54 Euro. In der ersten Variante wurden rund 500 Personen, welche von der Abgabe ohnehin befreit sein könnten (24-Stunden-Betreuer:innen), sowie eine Schwankung von 200 Personen angenommen. In dieser Kalkulation wäre eine Zuzahlung der Marktgemeinde Hard von 29,36 Euro notwendig. In der zweiten Variante wurde von 500 mehr abzurechnenden Personen ausgegangen. Dies ergäbe eine Zuzahlung der Marktgemeinde Hard in Höhe von rund 6.799,36 Euro.

Es ist damit zu rechnen, dass nicht die gesamte Gutschrift aus den zur Vergütung gestellten Mitteln gedeckt ist, womit es zu überschaubaren Mindereinnahmen bzw. „automatischen“ Tarifreduktion im Ansatz 852 kommen wird.

Zur Auszahlung dieser Gebührenbremse sowie administrativen Abwicklung wird der Stichtag für die Müllgebühr im Jahr 2024 einmalig auf den 15. September 2024 verlegt, womit die Vorschreibung der Müllgebühr 2024 sowie der Gutschrift Ende September 2024 erfolgen wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard hat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 einstimmig empfohlen, die Gebührenbremse in der vorliegenden Form – abhängig von der Anzahl der Einwohner:innen zum Stichtag 15.09.2024 – im Zuge der Vorschreibung der Müllgebühren 2024 gutzuschreiben.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die für die Gebührenbremse erhaltenen Mittel in Höhe von 230.843 Euro zur Abdeckung der Personengebühren gem. § 2 Abs 2 lit a der Abfallgebührenordnung dem Ansatz 852 zuzuordnen. Der Zuschuss beträgt für jede erste Person im Haushalt 20,00 Euro sowie für jede 2. bis 5. Person im Haushalt 13,54 Euro. Der von den Mitteln nicht gedeckte Betrag wird von der Marktgemeinde Hard als Mindereinnahme bzw. Gebührenermäßigung im Ansatz 852 übernommen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (2 Abwesenheiten).

21. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr.02 vom 21.03.2024 zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (2 Abwesenheiten).**

22. Allfälliges

DI Philipp Erhart verliert in Vertretung von Thomas Götz die Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz betreffend den Heizkostenzuschuss für das Jahr 2023/2024.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 23:59 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.